

## Zwanzigjähriges Jubiläum

### Verbraucherallianz fordert Ende von Riester-Rente

Ineffizient, intransparent, handwerklich schlecht gemacht: 20 Jahre nach Start der Riester-Rente kritisieren Verbraucherschützer diese scharf und fordern einen Neustart.



Foto: Ole Spata/ picture alliance / dpa

Zwei Jahrzehnte nach Einführung der Riester-Rente fordert ein Bündnis mehrerer Verbraucherorganisationen deren Ende. »Die Riester-Rente wurde zwanzig Jahre lang reformiert. Mittlerweile ist klar, sie ist nicht reformierbar«, sagte der Chef des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv), Klaus Müller.

Die Verbraucherschützer, der Bund der Versicherten (BdV) und die Bürgerbewegung Finanzwende sprachen sich für einen Neustart für die private Altersvorsorge aus. Jeder gesparte Euro müsse effizient eingesetzt werden. **Sie kritisieren die Riester-Rente als teuer und unrentabel.**

Unter dem Motto »Stoppt die Riester-Rente – sonst sehen wir alt aus« fordern die drei Organisationen, nach der Bundestagswahl zu Beginn der neuen Legislaturperiode die Riester-Rente zu beenden. Sie plädieren für die Einführung eines öffentlich organisierten Angebots.

»Es braucht ein einfaches und kostengünstiges Vorsorgeangebot für die Bürger«, sagte der Mitbegründer der Bürgerbewegung Finanzwende und frühere Grünenpolitiker, Gerhard Schick. **Nach einer Finanzwende-Studie fließt bei einer durchschnittlichen Riester-Versicherung fast jeder vierte eingezahlte Euro in die Kosten.** Axel Kleinlein vom Bund der Versicherten (BdV) kritisierte, die Riester-Rente sei ineffizient, intransparent und handwerklich schlecht umgesetzt worden.

Der Bundestag hatte am 11. Mai 2001 das Altersvermögensgesetz beschlossen und damit den Weg frei gemacht für die Riester-Rente als private Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung. Mehr als 16 Millionen Riester-Verträge wurden verkauft, in einen Teil zahlen Vorsorgesparer allerdings nicht mehr ein.

#### Zinstief bedroht auch Altverträge

Unter Druck geraten ist das Riester-Modell zudem durch die Zinsflaute an den Kapitalmärkten. Ab dem 1. Januar 2022 dürfen Versicherer laut einer Verordnung des Bundesfinanzministeriums bei Neuverträgen maximal noch eine jährliche Verzinsung von 0,25 Prozent versprechen. **Dieser sogenannte Garantiezins dürfte in vielen Fällen wegen der Kosten jedoch nicht reichen, um eingezahlte Eigenbeiträge und staatliche Zulagen bei künftigen Verträgen zu 100 Prozent zu garantieren. Verzinst wird nicht die Gesamtsumme, sondern nur der Sparanteil nach Abzug von Abschluss- und Verwaltungskosten sowie dem Beitrag für einen Todesfallschutz.**

Durch den gesunkenen Garantiezins droht nach Angaben von BdV-Chef Kleinlein auch bei vielen Altverträgen eine Rentenkürzung. Denn die Höhe der Rente wird oft erst nach Ende der Ansparphase errechnet – und damit auf Grundlage der neuen Vorgaben. Eine Sprecherin des Bundesfinanzministeriums bestätigte dies grundsätzlich gegenüber dem SPIEGEL. Zwar gelte die Änderung der Verordnung nur für künftige Vertragsabschlüsse und mache keine Vorgabe zur Höhe der Leistungen. Jedoch könnten Klauseln in Bestandsverträge »auch explizit Kalkulationsgrundlagen für die Verrentung festlegen, z. B. den bei Rentenbeginn geltenden Höchstrechnungszins. Diese vertraglichen Vereinbarungen führen dazu, dass sich eine Änderung des Höchstrechnungszinses auf die Höhe der Rente auswirkt.«